

Gemeinderatssitzung
am 28.07.2021



Öffentlicher Teil
Vorlage 2021-6-5

Bearbeiterin: Frau Ingrid Kern

Telefon: 07643/9107-11

Az. 460.15

TOP 5

**Kindergarten St. Johannes Bosco: Änderung der
Betriebserlaubnis zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze;
Erhöhung der kommunalen Defizitbeteiligung auf 92,5 Prozent**

A Problem und Ziel

In der Gemeinde Rheinhausen ist aktuell die Nachfrage nach Plätzen für die vorschulische Kinderbetreuung größer als das in der Kindertagesstätte St. Josef und im Kindergarten St. Johannes Bosco bestehende Angebot. Daher mussten in den vergangenen Monaten bereits mehreren auswärtigen Kindern bzw. deren Eltern gekündigt werden, weil gesetzlich die vorhandenen Plätze vorrangig für einheimische Kinder vorgehalten werden müssen. Da kurzfristig keine neue Betriebseinheit gebaut werden kann, ist es notwendig, vorübergehend bis zur Schaffung eines neuen Gebäudes die Kapazitäten in den bestehenden Einrichtungen zu erweitern. Möglich sind in der Kindertagesstätte St. Josef 3 zusätzliche Plätze, über die der Gemeinderat bereits Beschluss gefasst hat, und im Kindergarten St. Johannes Bosco 13 Plätze.

Bei einer vollständigen Übernahme der zusätzlich entstehenden Kosten ist die katholische Kirche als Trägerin des Kindergartens St. Johannes Bosco bereit, zum 01.09.2021 weitere zwölf Plätze für die Betreuung der 3-6-jährigen Kinder einzurichten. Das dafür notwendige Verfahren zur Änderung der Betriebserlaubnis wurde wegen der Dringlichkeit auf Bitten der Gemeindeverwaltung bereits von der Verrechnungsstelle beim Kommunalverband für Jugend und Soziales eingeleitet. Danach soll die bestehende VÖ-Gruppe mit aktuell 12 Kindern zwischen 3-6 Jahren zum 01.09.2021 in eine RG-VÖ-Mischgruppe mit maximal 25 Kindern zwischen 3-6 Jahren umgewandelt werden.

Derzeit ist die Gemeinde Rheinhausen durch den Vertrag über den Betrieb und die Förderung des kirchlichen Kindergartens vom 17.12.2003 mit 88,00 % an den nicht gedeckten Betriebsausgaben des katholischen Kindergartens St. Johannes Bosco beteiligt. Die Beteiligung an Investitionen beträgt derzeit 70 %.

Durch die Übernahme der Kosten für die zusätzlichen 13 Kindergartenplätze erhöht sich die Beteiligung der Gemeinde an den nicht gedeckten Betriebsausgaben auf 92,50 %. Die Beteiligung der Gemeinde an Investitionen verbleibt bei 70 %.

B Lösung

Die Gemeinde stimmt der Erhöhung der im Vertrag vom 17.12.2003 festgesetzten Beteiligung der Gemeinde Rheinhausen an den nicht gedeckten Betriebsausgaben des katholischen Kindergartens von bisher 88 % auf zukünftig 92,50 % zu. Tatsächlich beträgt die Defizitbeteiligung aufgrund der Übernahme von zusätzlich benötigten Personalstellen durch die Gemeinde bereits heute rund 90 %.

C Alternativen

Keine, da dringender Handlungsbedarf besteht.

D Finanzielle Auswirkungen auf den öffentlichen Haushalt der Gemeinde Rheinhausen

Der Anteil der Gemeinde Rheinhausen würde sich im Jahr 2022 um insgesamt 27.500 EUR (monatlich rund 2.300 EUR) erhöhen. Bisher veranschlagt sind im Jahr 2022 480.000 EUR, neu wären es 507.500 EUR.

E Sonstige Kosten

– Keine.

F Verweis auf Anlagen

– Schreiben der Verrechnungsstelle Riegel vom 06.07.2021.

G Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rheinhausen befürwortet die Änderung der Betriebserlaubnis für den Kindergarten St. Johannes Bosco zur Einrichtung von 13 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder zwischen 3-6 Jahren zum 01.09.2021 und stimmt der damit verbundenen Änderung des mit der katholischen Kirchengemeinde geschlossenen Vertrages über den Betrieb und die Förderung des katholischen Kindergartens St. Johannes Bosco vom 17.12.2003 hinsichtlich der Beteiligung der Gemeinde Rheinhausen an den nicht gedeckten Betriebsausgaben von 88,00 % auf 92,50 % zu.